Interpellation Bühler-Schmerikon / Keller-Gätzi-Wittenbach / Lüthi-St.Gallen / Müller-Lichtensteig (62 Mitunterzeichnende):
«Demenzstrategie: Wird die Zugehende Beratung nach dem Pilotprojekt verstetigt?

Bis ins Jahr 2050 wird rund jede zehnte Person in der Schweiz entweder selbst an einer Form von Demenz erkrankt oder als Angehörige betroffen sein. Schon heute sind schweizweit rund 150'000 Menschen an Demenz erkrankt – Tendenz steigend. Der Umgang mit Demenz ist für Betroffene und ihre Familien eine grosse Herausforderung. Zwar bestehen vielfältige Angebote, doch deren Nutzung bleibt oft ungenügend. Gründe sind Überlastung, fehlende Informationen, Unsicherheit oder Scham.

Die Alzheimervereinigung St.Gallen / beider Appenzell ist eine von 21 Sektionen der nationalen Organisation Alzheimer Schweiz, die sich seit über 30 Jahren für die Anliegen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen einsetzt. Als Teil dieses schweizweiten Netzwerks bietet die Sektion St.Gallen / beider Appenzell spezifische Dienstleistungen vor Ort an und entwickelt innovative Versorgungsmodelle weiter – darunter die ‹Zugehende Beratung› die bereits in mehreren Kantonen erfolgreich eingeführt wurde.

Mit diesem Modell setzt Alzheimer St.Gallen / beider Appenzell gezielt dort an, wo Betroffene und Angehörige oft allein gelassen werden: Eine Fachperson nimmt nach der Diagnose proaktiv Kontakt mit den Betroffenen und Angehörigen auf, besucht sie zu Hause und begleitet sie regelmässig und langfristig durch den Krankheitsverlauf. Im Unterschied zu punktuellen Beratungen entsteht dadurch eine kontinuierliche Vertrauensbeziehung. Dies erleichtert das Ansprechen heikler Themen, stärkt die Kompetenzen im Alltag, ermöglicht individuelle Unterstützung und verbessert die Nutzung bestehender Angebote.

Ziele sind die Entlastung und Stärkung der Angehörigen, die Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen sowie ein längerer Verbleib im eigenen Zuhause. Studien zeigen, dass ein Heimeintritt durch kontinuierliche Beratung im Durchschnitt um rund 1,5 Jahre verzögert werden kann. Da die Kosten einer Betreuung zu Hause bei rund 32'000 Franken pro Jahr liegen, die Kosten eines Heimplatzes hingegen bei ca. 90'000 Franken, ergibt sich eine jährliche Differenz von bis zu 58'000 Franken pro Person.

Im Kanton St.Gallen werden jährlich etwa 1'000 Abklärungen in den Memory-Kliniken durchgeführt, davon erhalten rund 70 Prozent eine Demenzdiagnose. Schätzungen zufolge würden etwa 30 Prozent der Betroffenen das Angebot der Zugehenden Beratung annehmen – das entspricht rund 210 Fällen pro Jahr. Hochgerechnet ergibt dies ein mögliches Einsparpotenzial von über 12 Mio. Franken jährlich.

Das Pilotprojekt im Kanton St.Gallen von Alzheimer St.Gallen / beider Appenzell wird in den Jahren 2025 und 2026 umgesetzt. Pro Jahr sollen rund 80 Personen begleitet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 213'000.–, finanziert durch Eigenmittel, Beiträge Privater und einen Lotteriefondsbeitrag von Fr. 60'500.–. In mehreren Kantonen (Aargau, Luzern, Thurgau, Ob- und Nidwalden, Zürich) ist die Zugehende Beratung bereits erfolgreich eingeführt. Die Erfahrungen zeigen: Sie stärkt die Vernetzung, schliesst Versorgungslücken und entlastet sowohl die Familien als auch die öffentliche Hand.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse und Resultate liegen bisher aus dem Pilotprojekt im Kanton St.Gallen vor und wie wird die Wirkung erfasst und evaluiert? Können die angestrebten Einsparungen realisiert werden?

2. Welche Überlegungen bestehen zur längerfristigen Finanzierung der Zugehenden Beratung nach Abschluss der Pilotphase? Kann sich der Kanton St.Gallen vorstellen, bei erfolgreichem Verlauf des Pilotprojektes und nachgewiesenem Einsparpotenzial die bestehende Leistungsvereinbarung mit Alzheimer St.Gallen / beider Appenzell entsprechend zu erweitern, um das Angebot dauerhaft zu integrieren?
3. Wie regeln andere Kantone wie Thurgau, Luzern oder Aargau die Finanzierung der Zugehenden Beratung und wie hoch sind die jährlichen Pro-Kopf-Beiträge?
4. Steht die Regierung mit den Kantonen beider Appenzell im Austausch bezüglich einer gemeinsamen langfristigen Finanzierung?»

2. Dezember 2025

Bühler-Schmerikon
Keller-Gätzi-Wittenbach
Lüthi-St.Gallen
Müller-Lichtensteig

Akeret-St.Gallen, Angehrn-St.Gallen, Bärlocher-Eggersriet, Benz-St.Gallen, Bernold-Wartau, Bisig-Rapperswil-Jona, Broger-Altstätten, Casado-Schneider-Flawil, Cavelti Häller-Jonschwil, Cozzio-St.Gallen, Cozzio-Uzwil, Dudli-Oberbüren, Dürr-Gams, Dürr-Widnau, Egli Ursula-Wil, Flückiger-Wil, Frommenwiler-Niederbüren, Fürer-Rapperswil-Jona, Gähler-Rapperswil-Jona, Gemperli-Goldach, Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Granitzer-St.Gallen, Gschwend-Altstätten, Hasler-Balgach, Herzog-Thal, Hess-Rebstein, Hochreutener-Goldach, Hüppi-Gommiswald, Jans-St.Gallen, Kälin-Rapperswil-Jona, Kobler-Gossau, Kohler-Sargans, Koller-Gossau, Köppel-Gaiserwald, Krempl-Gnädinger-Goldach, Kuratli-St.Gallen, Kuster-Diepoldsau, Lemmenmeier-St.Gallen, Louis Fredy-Nesslau, Mattle-Altstätten, Maurer-Altstätten, Monstein-St.Gallen, Müller-St.Gallen, Noger-Engeler-Häggenschwil, Pappa-St.Gallen, Pool-Uznach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Sarbach-Wil, Schöbi-Altstätten, Schöb-Thal, Schorer-St.Gallen, Schulthess-Grabs, Sennhauser-Wil, Shitsetsang-Wil, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Tanner-Degersheim, Thür Wenger-Rorschach, Tschirky-Gaiserwald, Warzinek-Mels, Willi-Altstätten, Wyss-Vilters-Wangs, Züger-Niederbüren